



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 52/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 12.03.2003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|---|
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007

Mit Verfügung vom 28.02.2003 hat der Kreis Unna das HSK 2003 der Stadt Kamen genehmigt. Der Kreis Unna sieht in den Konsolidierungsmaßnahmen "Hartz-Konzept" ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Dieses Risiko war der Stadt Kamen bekannt.

Der Kreis Unna hat zwar darauf verzichtet, die Genehmigung mit Auflagen oder Bedingungen zu versehen, stellt jedoch an die Stadt Kamen konkrete Forderungen. Der Kreis Unna hat darum gebeten, die in der Genehmigung aufgezeigten Risiken und Hinweise dem Rat der Stadt Kamen zur Kenntnis zu geben.

Aus diesem Grunde werden nachfolgend die wesentlichen Inhalte der Genehmigung zitiert:

"Das Ziel des Haushaltsausgleichs mit einer Abdeckung aller Defizite wird im Jahr 2012 rein rechnerisch mit einem Überschuss von 768 TEUR erreicht. Aufgrund bestehender Risiken bei der Umsetzung einiger Konsolidierungsmaßnahmen ist es jedoch geboten, im Haushaltsvollzug bzw. bei der nächsten Fortschreibung des HSK evtl. Ausfälle zu kompensieren.

Hier sind insbesondere die im Rahmen des **Hartz-Konzeptes** (10.800 TEUR) und der Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo (4.800 TEUR) vorgesehen Einsparungen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Maßnahmen im Rahmen Hartz-Konzeptes erreichen für die Stadt Kamen ein Gesamtvolumen von 10.800 TEUR. Diese Einsparungen sind auch aus meiner Sicht durchaus geeignet, die Kommunalhaushalte nachhaltig zu entlasten und einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Unklar ist jedoch, ob es wegen der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe am Ende wirklich zu finanziellen Entlastungen auf Gemeindeebene kommen wird.

Hier besteht insofern ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch gesetzgeberische Maßnahmen die Finanzausgleichsströme zu Lasten der Kommunen verändert werden, mit der Folge, dass die erwarteten Entlastungen bei der Sozialhilfe durch geringere Finanzausgleichsmittel „abgeschöpft“ werden.

Für diesen Fall weise ich - in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg - schon jetzt darauf hin, dass die Stadt Kamen dann finanzwirtschaftliche Gegenmaßnahmen ergreifen muss.

Die ggf. ausfallenden Konsolidierungsmaßnahmen „Hartz-Konzept“ sind durch geeignete Ersatzmaßnahmen bei der nächsten Fortschreibung des HSK zu kompensieren, ohne dass es dabei zu einer Verlängerung des Konsolidierungszeitraums kommen darf.

Dies gilt gleichermaßen auch für andere Bestandteile des HSK der Stadt Kamen, insbesondere für die Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo mit einem Konsolidierungsbeitrag von 4.800 TEUR für die Jahre 2003 - 2012.

1. Personalkosten

Ein Vergleich der Haushaltsansätze 2002 und 2003 weist eine Personalkostensteigerung von 3,85 % aus.

(Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Tarifabschlüsse die Einkommen der Mitarbeiter/innen ab 01.01. bzw. 01.04.2003 um 2,4 % erhöht wird. Weiterhin erfolge eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 % der Vergütung des Monats Dezember 2002).

Die Orientierungsdaten (OD) des Landes NRW sehen hier nur eine Steigerung von 1,0 % vor. Erst ab 2004 - 2012 werden Steigerungen entsprechend den OD mit 1 % prognostiziert. Die Steigerungsrate 2003 resultiert nach Ihren Angaben aus den im Jahr 2002 noch nicht veranschlagten Versorgungskosten und den beschlossenen Tarifsteigerungen 2003.

Da den Personalkosten ein hohes Einsparpotential zukommt, ist hier auch im Rahmen eines noch zu erstellenden **Personalkostenentwicklungskonzeptes** (siehe Ziffer I. 2. HR) gegenzusteuern. Nach Ihren Ausführungen haben Sie bereits restriktive Maßnahmen ergriffen und 21 kw-Vermerke im Stellenplan angebracht. Im HSK werden unter den Nr. 24 und 26 (ohne Hartz-Konzept = Nr. 25) entsprechende Einsparvorgaben in Höhe von insgesamt 2.640 TEUR in den Jahren 2003 – 2007 dargestellt.

2. Freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt

Ihre Übersicht enthält eine Auflistung der freiwilligen Leistungen mit einem Gesamtvolumen von 3.787 TEUR. Einsparungen von 20 % der freiwilligen Ausgaben wurden bereits in den Haushalten 2002 und 2003 umgesetzt und sind daher nicht mehr im HSK enthalten.

Auch wenn die „echten“ Einsparmöglichkeiten in diesen Bereichen nicht dem aufgelisteten Gesamtbetrag entsprechen, so werden doch entsprechende Untersuchungen und mutige Entscheidungen für zusätzliche Konsolidierungen erwartet. Hierbei sind auch Maßnahmen nicht auszuschließen, bei denen sich erst langfristig, z. B. durch Kündigung von Verträgen, entsprechendes Sparpotential ergibt.

3. Beteiligungen

Die Konsolidierung muss auch **alle Beteiligungen der Stadt Kamen** einbeziehen. Auch hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung konsequenter und wirkungsvoller anzuwenden. Alle Töchter der Stadt gehören - erste Ansätze ergeben sich bereits aus dem HSK - bei den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) ernsthaft auf den Prüfstand. Die Möglichkeiten der Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne (§ 109 Abs. 1 GO NRW) für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuerschöpfen.

Der vom Gesetzgeber gewollte Einfluss der Gemeinde auf seine Unternehmen und Einrichtungen (siehe §§ 108, 112 und 113 GO NRW, §§ 53 und 54 HGrG) ist auch in Kamen sicherzustellen. Entsprechende Rechte sind - soweit nicht schon geschehen - in die Gesellschaftsverträge aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweise ich ausdrücklich auf die übersandte Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.11.2001 zum Aufbau und Inhalt von Gesellschaftsverträgen.

4. Umsetzung der HSK-Maßnahmen

Der strukturelle Ausgleich des Verwaltungshaushalts wird erst im Finanzplanungsjahr 2007 dargestellt. Nach Umsetzung der geplanten HSK-Maßnahmen mit einem Volumen von 3.345 TEUR verbleibt 2007 ein Überschuss von 384 TEUR. Hier zeigt sich, auf welchem schmalen Grad sich die Stadt Kamen bewegt, um das Ziel einer geordneten und strukturell ausgeglichenen Finanzwirtschaft mit Abdeckung aller Altdefizite zu erreichen. Kleine Abweichungen bei der Realisierung der Einsparvorgaben können das Erreichen dieses Zieles schon erheblich gefährden; hier ist somit eine konsequente Umsetzung aller Maßnahmen zwingend erforderlich.

Auch die Bereiche **VHS, Musikschule, Jugendhilfe, Betriebe und Bäder** sind verstärkt durch Ausgaben- bzw. Zuschusskürzungen einzubeziehen. Notfalls sind mit externer Hilfe Optimierungen, Standardreduzierungen bzw. die völlige Aufgabe von Maßnahmen anzustreben und zu realisieren.

5. Vermögenshaushalt

Auch der Vermögenshaushalt ist in die Konsolidierung mit einzubeziehen.

Ich wiederhole daher meine Anmerkungen hierzu: Die Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm nach Maßgabe der Haushaltsverträglichkeit, Realisierbarkeit und Kassenwirksamkeit zu veranschlagen. Die Nettoneuverschuldung ist möglichst auf „Null“ zurückzuführen; das Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen. Auch dies verbessert im Hinblick auf den Schuldendienst die Strukturen des Verwaltungshaushalts erheblich.

6. Schlussbemerkungen

Rat und Verwaltung der Stadt Kamen sind gehalten, zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs alle Möglichkeiten zur Abdeckung der Defizite zu ergreifen. Dies setzt entsprechende Ausgabendisziplin und Aufgabenkritik auf allen gemeindlichen Aufgabenfeldern einschließlich restriktiver Entscheidungen bei den Investitionen voraus.

Die Vorgaben des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind von der Stadt Kamen eng auszulegen und insbesondere unter Beachtung der Vorschrift des § 75 Abs. 4 GO NRW strikt zu beachten.

Verstöße können nicht hingenommen werden.

Sollten Konsolidierungsbeiträge nicht realisiert werden können oder sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern, ist unverzüglich durch Ersatzmaßnahmen bzw. ergänzende Sparmaßnahmen gegenzusteuern. Verbesserungen im Haushaltsvollzug (auch die Verbesserung im Jahresabschluss 2002 gegenüber der Prognose im HSK) sind vollständig zur Reduzierung der Defizite einzusetzen."

Abschließend wünscht der Kreis Unna der Politik und der Verwaltung die erforderliche Konsequenz und viel Glück für eine erfolgreiche Konsolidierung der Finanzwirtschaft der Stadt Kamen.